

Maklervollmacht

Zwischen

Centberg Compare GmbH

Gartenstraße 52

14641 Nauen

Telefon: (033232) 48 97 50

Fax: (033232) 48 97 11

E-mail: zentrale@c-compare.de

- nachfolgend „Makler“ genannt -

und

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Versicherungsmakler und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Vertretung seiner Versicherungsangelegenheiten. Darüber hinaus gilt diese Vollmacht auch im Rahmen der Kommunikation mit Bausparkassen.

Diese Vollmacht erfasst insbesondere

- die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern, einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen,
- die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge,
- die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Versicherungsmakler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverhältnissen sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung,
- die Erteilung und Widerruf von Untervollmacht an einen anderen Versicherungsmakler oder Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind,
- die Einleitung und Begleitung von Beschwerden bei dem BaFin oder einer Ombudsstelle,
- die Erteilung und Widerruf von Einverständniserklärungen zur Einholung von Bonitätsauskünften, sowie die Anforderung von Selbstauskünften
- die Erteilung und Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten,
- die Erteilung und Widerruf von Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten, von Schweigepflichtentbindungserklärungen, sowie das Auskunftsbegehren über gespeicherte und verwendete Daten
- die Entgegennahme oder den Verzicht hierauf der vom Versicherer vor Vertragsabschluss zu übergebenden Unterlagen (insb. Vertragsinformationen, Bedingungen)

Untervollmachten werden nur an kooperierende Maklerpools und Versicherungsmakler erteilt. Diese sind aktuell die ARUNA GmbH (Kalckreuthstraße 11, 10777 Berlin) und die VEMA e.G. (Unterkonersreuth 31, 95500 Heinersreuth).

Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Der Auftraggeber hat dem Makler gemäß Art. 7 Abs. 1 DSGVO EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eine Einwilligung zur Datenverarbeitung gesondert erteilt.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet, kann vom Auftraggeber aber jederzeit widerrufen werden.

_____, den ____ . _____ 2024

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber (ggf. Stempel)